

Protokoll

über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom Montag, den 29. April 2019

Tagungsort:	Rathaus Laufenburg (Baden), Ratssaal
Anwesend:	Bürgermeister Ulrich Krieger (Vorsitzender) 17 Mitglieder des Gemeinderates
Entschuldigt:	Stadtrat Frank Dittmar (aus privaten Gründen)
Vertreter der Verwaltung:	Stadtbaumeister Roland Indlekofer Stadtkämmerin Andrea Tröndle Frau Ramona Bartsch, Bauamt (zu TOP 2)
Referenten:	Herr Georg Kunz, Büro Gala Plan (zu TOP 2 und TOP 3) Herr Ralf Mülhaupt, Büro Tillig (zu TOP 3) Herr Andree Binninger, Büro Tillig (zu TOP 3) Herr Markus Rothmund, Forstbezirksleiter (zu TOP 5) Herr Karl Ulrich Mäntele, Forstrevierleiter (zu TOP 5)
Besucher:	ca. 20 Zuhörer, ab TOP 2 noch 4 Zuhörer
Schriftführerin:	Carina Walenciak

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Er bittet die Mitglieder des Gemeinderates bei Vorliegen einer Befangenheit, diese entsprechend anzuzeigen.

1. Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger

1.1 zu TOP 3 (Laufenburger Acht)

Frau Hildegard Heger nimmt Bezug auf TOP 3, die Laufenburger Acht. Sie berichtet, dass in der Vergangenheit schon einmal Erdwälle von der Schloßlehalde heruntergerutscht seien. Einige Stützmauern entlang der Strecke (südlich der Bahnhofstraße Richtung Bahngleise) wurden repariert, was in der Vergangenheit immer mit großen Beeinträchtigungen für die Anwohner einherging und Geröll- bzw. Felsrutsche mit sich brachte. Sie selbst grenze mit ihrem Grundstück an einen steilen Felshang. Beim zweigleisigen Ausbau der Bahn sei auf die Anwohner hinsichtlich Lärm nicht ausreichend Rücksicht genommen worden.

Bürgermeister Ulrich Krieger macht Frau Heger darauf aufmerksam, dass die Bürgerfragestunde nicht zum Abgeben von Statements dient. Er bittet Frau Heger, ihr Anliegen in eine Frage zu formulieren.

Frau Hildegard Heger fragt daraufhin, ob in den Hang im Zuge der Baumaßnahmen für die Laufenburger Acht noch Löcher gebohrt werden. Sie fürchte, dass dies zu weiteren Hangrutschen führe. Sie bittet darum, den Bau geräuscharm vorzunehmen. Weiterhin bittet sie darum, Rücksicht auf Flora und Fauna zu nehmen, da das Biotop für diese einen wichtigen Lebensraum darstelle.

Bürgermeister Ulrich Krieger teilt mit, dass die Laufenburger Acht südlich der Bahnstrecke verläuft und die von Frau Heger genannten Bereiche nicht von der Laufenburger Acht betroffen seien. Ihre aufgeworfene Fragestellung bezüglich des technischen Konzeptes werde in TOP 3 behandelt werden. Er nimmt zusätzlich Bezug auf die letzte Sitzung, wo die Elektrifizierung der Bahn behandelt worden war. In diesem Zusammenhang würden aber noch einige Baumaßnahmen an der Strecke notwendig werden. Er könne hier nicht ausschließen, dass es für die Bewohner an der Strecke erneut zu Lärmbelastigungen kommen kann.

1.2 Kindergarten Rhina

Frau Johanna Gianonne spricht als Vertreterin des Elternbeirates des Kindergartens Rhina dem Gemeinderat ein Lob für den Neubau des Kindergartens Rappenstein aus. Sie berichtet, dass die Eltern des Rhinaer Kindergartens gehofft hätten, dass nun als nächstes der Kindergarten Rhina baulich angegangen werden würde. Leider seien die Eltern enttäuscht worden, da sie festgestellt hätten, dass andere Projekte wie z. B. die Möslehalle oder die Sanierung der Hans-Thoma-Schule Vorrang haben. Sie berichtet, dass eine Unterschriftenliste in Umlauf ist. Sie möchte wissen, was die Stadt für den Kindergarten Rhina hinsichtlich der Sanierung der Toiletten und hinsichtlich der Personalfuktuation plane.

Bürgermeister Ulrich Krieger erläutert, dass der Kindergarten Rhina ein Dauerthema im Gemeinderat ist. Lange Zeit wäre es schwierig gewesen, die Leitungsstelle des Kindergartens in geeigneter Weise zu besetzen. Mit Frau Claudia Reinger habe die Stadt nun aber endlich eine sehr gute Leitung gefunden. Diese Baustelle sei somit abgearbeitet.

Danach geht er auf die Fluktuation der Erzieherinnen im Kindergarten ein. Er berichtet, dass die Gründe für Wechsel dreier Erzieherinnen in den letzten Monaten jeweils im privaten Bereich gelegen hätten und nichts mit dem Kindergarten zu tun habe.

Bürgermeister Ulrich Krieger führt aus, dass in den letzten acht Jahren rund 150.000 EUR in den Bestand des Gebäudes investiert worden seien. Die Schwerpunkte seien in Absprache mit den Erzieherinnen gesetzt worden. Im Jahr 2019 soll in das neue Leiterinnenbüro und in Lärmschutz-Maßnahmen investiert werden. Auch weitere Investitionen in das Gebäude seien geplant. Die Kindertoiletten waren bislang allerdings kein Schwerpunkt. Ihm wurde erstmals im Dezember 2018 berichtet, dass in der Toilettenanlage des Kindergartens seitens der Elternschaft ein Problem gesehen werde.

Er berichtet, dass sich die Stadt im Gespräch mit dem Landkreis bezüglich des Erwerbs Laufenschule befinde. Der Plan sei, dass ab dem neuem Kindergartenjahr eine Gruppe aus dem alten Kindergartengebäude in das Gebäude der Laufenschule umziehen soll. Darüber hinaus soll im ehemaligen Schulgebäude eine neue Krippengruppe eingerichtet werden.

Bürgermeister Ulrich Krieger teilt mit, dass für den Kindergarten intensiv nach Personal gesucht werde. Schon jetzt habe man Zusagen für drei Vollzeitstellen. Weitere Gespräche laufen. Er lädt dem Elternbeirat zum Gespräch ein. Dort könne er die Maßnahmen und Pläne erläutern.

Zu den Toilettenanlagen führt Bürgermeister Ulrich Krieger an, dass diese zwar alt, aber noch intakt seien. Eine Geruchsbelästigung sei nicht stark wahrzunehmen, jedenfalls läge erwiesenermaßen kein bauliches Problem vor. Eine Begehung mit dem KVJS und dem Gesundheitsamt habe ebenfalls zu keinerlei Beanstandungen geführt. Die Toiletten würden täglich gereinigt und der Grundreinigungsturnus sei mittlerweile erhöht worden.

Eine Bürgerin fragt, ob sie an die Ratsmitglieder Bilder der Toilettenanlage herumgeben dürfe, sodass diese sich selbst einen Eindruck von der Situation machen können.

Bürgermeister Ulrich Krieger bittet die Dame, die Bilder an die Stadtverwaltung zu geben, welche diese den Ratsmitgliedern weiterreichen würde.

Die Bilder werden dennoch durchgegeben.

Ein Zuhörer hält fest, dass er die Prioritäten der Stadtverwaltung für falsch gesetzt hält. Er fragt, wie wichtig der Verwaltung und dem Gemeinderat die Gesundheit der Kinder sei. Er berichtet, dass diese durch offene Rohre und kaputte Fliesen bedroht sei.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass die Toiletten in der Tat alt seien, aber keinen Mangel aufwiesen.

Eine Bürgerin berichtet, dass die Kindergartenkinder es vorziehen würden, in die Hose zu machen, als auf die Toilette zu gehen.

Eine andere Bürgerin teilt mit, dass sie im Jahr 1984 selbst Kindergartenkind im Kindergarten Rhina gewesen sei. Die sanitären Anlagen seien dieselben wie damals. Sie führt aus, dass ihre Kinder ständig krank seien und dass sie einen Zusammenhang mit den hygienischen Zuständen auf den Toiletten vermute.

Ein Bürger ist der Meinung, dass mit dem Kauf der Laufenschule das Problem des Kindergartens nicht gelöst sei. Er will wissen, ob der Kindergarten Rhina nicht im Sanierungsprogramm der Stadt auftauche.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass das Sanierungsgebiet Dreispitz in einem abgegrenzten Bereich auf dem Rappenstein liege. Dies habe aber nichts damit zu tun, wo welche Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen anstehen. Er berichtet, dass auch der Neubau des Kindergartens Rappenstein nicht von einem Tag auf den anderen stand, sondern dass sich die Realisierung über acht Jahre erstreckt habe. Er betont, dass es auch für das Bildungsareal in Rhina eine langfristige Idee gäbe.

Eine Bürgerin will wissen, wann damit begonnen wird.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass man mit dem angestrebten Kauf der Laufenschule bereits mitdendrin sei. Kurzfristige Maßnahmen liefen parallel hierzu.

Eine Bürgerin fragt, ob der Bürgermeister bestätigen könne, dass die sanitären Anlagen im nächsten Jahr angegangen werden.

Bürgermeister Ulrich Krieger erwidert, dass er dies nicht könne, da zuerst die Entscheidung über die grundsätzliche Ausrichtung in Rhina fallen müsse. Erst danach könne man entscheiden, welche großen Investitionen in das Gebäude noch sinnvoll seien und welche nicht. Er macht deutlich, dass im Kindergarten in Rhina deutlich mehr Geld investiert worden sei als in anderen Kindergärten.

Eine Bürgerin teilt mit, dass sie das Gerücht gehört habe, dass in der Vergangenheit bei Regen schon einmal Eimer in den Räumen aufgestellt wurden um Wasserschäden zu verhindern. Sie möchte wissen, ob das Gerücht zutreffend ist.

Bürgermeister Ulrich Krieger bestätigt, dass es in der Vergangenheit schon einmal einen Wasserschaden gegeben habe, woraufhin das Dach repariert worden sei. Die Dachsanierung habe im Jahr 2008 stattgefunden.

Eine Bürgerin will wissen, was bislang am Gebäude saniert worden ist.

Bürgermeister Ulrich Krieger zählt folgende Maßnahmen aus den vergangenen Jahren auf: Flachdachsanierung, Sanitäranlagen (U3), Spielplatz, Fenstersanierung, Malerarbeiten, Beleuchtung, Bodenbeläge, Abwasser- und Wasserleitungen, Hauswasserstation, Warmwasseraufbereitung, Heizung, Kinderküche, Pflasterarbeiten, Regenrinne, Elektroarbeiten.

Eine Bürgerin will wissen, ob die Begehungen mit dem Gesundheitsamt regelmäßig stattfinden.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass derartige Begehungen im letzten Jahr mehrfach stattgefunden hätten.

Stadtrat Rainer Stepanek erkundigt sich bei den Elternvertretern, was das Gesundheitsamt Ihnen als Prüfungsergebnis mitgeteilt habe.

Die Vertreter berichten, dass sie kein Ergebnis bekommen hätten, sie die Untersuchungen aber auch nicht veranlasst hätten.

Bürgermeister Ulrich Krieger erläutert, dass die Stadt eine Rückmeldung des Gesundheitsamtes erhalten hätte. Das Ergebnis war, dass die Begehung zu keinerlei Beanstandungen geführt hätte.

Eine Bürgerin berichtet, dass ihr Kind einen mehrtägigen Krankenhausaufenthalt hinter sich hätte. Dies führe sie auf die Zustände im Kindergarten zurück. Eine andere Bürgerin teilt mit, dass ihr Kind jeden Monat an Streptokokken erkrankt sei. Auch sie gebe dem Kindergarten die Schuld dafür.

Stadträtin Gabriele Schäuble beteuert Richtung Zuschauerplätzen, dass die Stadt an der Konzeption für das künftige Bildungszentrum Rhina arbeite. Die Kinder seien der Stadtverwaltung und dem Gemeinderat wichtig. Sie erbittet Verständnis dafür, dass die Arbeiten aber Stück für Stück angegangen werden müssten. Alles auf einmal hinzubekommen, sei nicht möglich. Die Eltern müssten einsehen, dass die Stadt nicht jetzt die Toiletten herrichten könnte, wenn dies später nicht mehr zu dem großen Konzept passe.

Bürgermeister Ulrich Krieger stellt fest, dass er keine neuen Fragen mehr hört. Er erneuert nochmals sein Gesprächsangebot für die Elternvertreter. Er bittet diese, auf die Stadtverwaltung zuzukommen, wenn sie das Angebot wahrnehmen möchten.

2. 6. Änderung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Westlich Schreibach“ Behandlung der Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss

Sachstand:

VERFAHRENSSTAND

1. Der Gemeinderat der Stadt Laufenburg (Baden) hat am 05.11.2018 in öffentlicher Verhandlung beschlossen, den Entwurf der 6. Bebauungsplanänderung "Westlich Schreibach" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
2. Der Entwurf mit Begründung lag vom 19.11.2018 bis einschließlich 21.12.2018 beim Bürgermeisteramt Laufenburg öffentlich aus. Den Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Konzept:

1. BERICHT ÜBER DIE BETEILIGUNG DER BÜRGER
Es sind keine Stellungnahmen von Bürgern eingegangen.
2. BERICHT ÜBER DIE BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE
Siehe beigefügte Zusammenfassung.
3. AUSARBEITUNG DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG

Der Planentwurf vom 05.11.2018 wurde entsprechend dem Verfahrensablauf redaktionell fortgeschrieben und in der Fassung vom 29.04.2019 ausgearbeitet.

Diskussion:

→ Anlage 1: Präsentation zur 6. Bebauungsplanänderung Westlich Schreibach

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass er sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen hält, da er Aufsichtsrat der Baugenossenschaft sei. Er bittet das Gremium darum, ihn für befangen zu erklären. Aus

dem Gremium regt sich Zuspruch. Bürgermeister Ulrich Krieger betont, dass er sich bei der Änderung des Bebauungsplans als Aufsichtsratsmitglied der Baugenossenschaft intern stets zurückgehalten hatte.

Die Sitzungsleitung übernimmt die erste Bürgermeister-Stellvertreterin Gabriele Schäuble. Sie äußert Bedauern darüber, dass sich die Bürger, die gerade bei TOP 1 zum Rhinaer Kindergarten viel Klärungsbedarf hatten, mit dem Verlassen der Sitzung wenig Interesse über das folgende Thema in Rhina zeigen.

Bürgermeister-Stellvertreterin Gabriele Schäuble übergibt das Wort an Herrn Georg Kunz, Büro Galaplan.

Herr Georg Kunz erläutert anhand der Präsentation in der Anlage 1 die vorgesehene Bebauungsplanänderung.

Bürgermeister-Stellvertreterin Gabriele Schäuble erkundigt sich anschließend bei den Ratsmitgliedern, ob diese weiteren Klärungs- oder Aussprachebedarf haben. Dies ist nicht der Fall.

Beschluss:

Zur Weiterführung der 6. Bebauungsplanänderung "Westlich Schreibach" beantragt die Verwaltung Folgendes zu beschließen:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden folgende Anregungen im Bebauungsplan berücksichtigt:

Ergänzung von Planungshinweisen zu Belangen der Niederschlagswasserbeseitigung, des Hochwasserschutzes, des Lärmschutzes, des Immissionsschutzes, der straßenbaulichen Belange und der Belange der Versorgungsträger.

2. Den übrigen vorgetragenen Anregungen wird nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander nicht entsprochen.
3. Die 6. Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften "Westlich Schreibach" wird in der Fassung vom 29.04.2019 nach § 10 BauGB i.V.m. § 74 LBO und § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung.

Bürgermeister Ulrich Krieger hat wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen. Die Sitzungsleitung hatte Bürgermeisterstellvertreterin Gabriele Schäuble übernommen.

3. Laufenburger Acht

Vorstellung der Entwurfsplanung und Beauftragung der Genehmigungs- und Ausführungsplanung

Sachstand:

Der Wunsch zur Weiterführung des Rheinuferwegs von der Codmananlage zum Kraftwerk besteht schon seit den 1930er Jahren. Damals beabsichtigte der Schwarzwaldverein OG Laufenburg einen Fußweg zwischen Bahn und Rhein anzulegen. Das 1935 von Architekt W. Heim vorgestellte Konzept sah Stege und Treppen vor. Das Verfahren mit seinen Anhörungen und Besichtigungen zog sich bis zum Ausbruch des zweiten Weltkrieges hin. Damit wurden die Pläne zunächst nicht mehr verwirklicht. Seit den 60er Jahren gab es dann ebenfalls immer wieder Bestrebungen, den noch fehlenden Teil des Wegstücks zu verwirklichen.

Mit der Öffnung des Rheinkraftwerks für den Fußgängerverkehr 2014 anlässlich des 100 jährigen Jubiläums des Kraftwerks war die Verwirklichung des Vorhabens in greifbare Nähe gerückt. Der Gemeinderat beauftragte deshalb eine Machbarkeitsstudie, um die Chancen für eine Realisierung zu prüfen. Die 2015 erstellte Machbarkeitsstudie wurde dem Gemeinderat in seiner Sitzung vom 01.02.2016 vorgestellt. Einstimmig fasste das Gremium den Beschluss, das Vorhaben zu begrüßen und die Projektskizze für die Aufnahme in das EU-Programm Interreg V einzureichen (1. Stufe des Antragsverfahrens). In der Folge wurde die Skizze bei der Genehmigungsstelle eingereicht und im Mai 2016 zur Antragstellung im Förderprogramm zugelassen.

Das Jahr 2016 wurde genutzt um die Antragstellung für die „Acht“ vorzubereiten. Im Januar 2017 dann fällt der Gemeinderat - erneut einstimmig - den Beschluss zur Antragstellung einer Förderung aus dem Interreg V-Programm der Europäischen Union. Die damals prognostizierten Gesamtkosten des Projekts beliefen sich auf ca. 2,857 Mio. € (Grobschätzung), wovon auf die deutsche Seite 2,451 Mio. € und auf die Schweizer Seite 406.000,00 € entfallen. Der Antrag auf Förderung wurde sodann am 02.02.2017 eingereicht (2. Stufe des Antragsverfahrens).

Dem Abschluss der zugehörigen Partnerschaftvereinbarung mit Laufenburg (AG) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 29.05.2017 zugestimmt. Sämtliche Voraussetzungen zur Antragsbewilligung lagen damit vor.

In der Gemeinderatssitzung vom 31.07.2017 beschloss der Gemeinderat daraufhin mit lediglich einer Gegenstimme den Abschluss des EFRE-Fördervertrages. Anschließend wurde mit der konkreten Projektplanung begonnen. Während der gesamten Planungsphase, die sich über mehr als ein Jahr erstreckte, wurden betroffene Institutionen (z. B. Sportangelverein Laufenburg-Murg, Energiedienst AG) und Interessensvertreter (z. B. NABU, Rollstuhlfahrer) angehört und beteiligt.

Mit der feierlichen Bauschilderöffnung im November 2017 erfolgte der offizielle Startschuss für den Planungsprozess und die anschließende Verwirklichung.

Die Stadt Laufenburg (AG) hat inzwischen zahlreiche Maßnahmen, die auf der Schweizer Rheinseite geplant waren, bereits umgesetzt.

Für die Strecke in Laufenburg (Baden) liegen die Planungen für den Wegeabschnitt vom Kraftwerk bis zur Codman-Anlage nun vor. Sie wurden der Öffentlichkeit am 03.04.2019 im Rahmen einer Informationsveranstaltung vorgestellt.

Konzept:

Seit September 2017 befasst sich nun das Ingenieurbüro Tillig mit der Entwurfsplanung für die Bauabschnitte 1 und 2, zwischen dem Rheinkraftwerk und der Codmananlage vor der alten Rheinbrücke. Nach mehreren Begehungen und der Erstellung eines digitalen Geländemodells wurde die Wegeführung und Gestaltung detailliert für den Abschnitt 1 und 2 erarbeitet.

Zur besseren Erklärung sind der Sitzungsvorlage neben der Visualisierung (Anlage 1) ein Übersichtslageplan für die Bauabschnitte 1 und 2 (Anlage 2 +3) und ein Gesamtlageplan (Anlage 4) sowie der Erläuterungsbericht (Anlage 5) beigefügt.

1. Baubeschreibung

Bauabschnitt 1

Bauabschnitt 1 beginnt ab dem Rheinkraftwerk und folgt einem dort teilweise bereits bestehenden Fußweg. Nach ca. 80 m muss ein nicht mehr vorhandener Abstieg zum Rheinufer durch eine abgeknickte Stahltreppe mit Zwischenpodest neu gestaltet werden. Die Höhendifferenz beträgt ca. 5,30 m. Danach folgt der Weg direkt am Rheinufer auf tiefem Niveau. Nach ca. 130 m folgt eine schon vorhandene, im Gelände angepasste Treppenanlage. Diese wird der Wegebreite angepasst und erneuert. Danach verläuft der Wanderweg auf dem oberen Geländeniveau bis zur Fischerhütte. Hier kann man über die bestehende Eisenbahnunterführung auch direkt zur Zimmermannstraße gelangen. Zur besseren Begehbarkeit soll diese im lichten Profil ausgebaut werden. Nach insgesamt 530 m Wegestrecke hat man die Fischerhütte erreicht. Die Wegeführung wird an den Wege- und Baumbestand angepasst, so dass lediglich ein minimaler Eingriff in den Baumbestand erfolgt. Der Weg soll mineralisch befestigt werden und wasserdurchlässig sein. In der Planung wurde die Ausführung des Weges zunächst mit einer beidseitigen Einfassung aus Natursteinen geplant.

Anregungen aus der Bevölkerung:

- Einfassung mit Randsteinen:

Es wurde von Seiten des BUND angeregt, auf die Einfassung des Weges mit einem Einzeiler zu verzichten, da dieser ein Hindernis für Insekten und Kleinlebewesen darstellen kann.

Stellungnahme der Stadtverwaltung:

Für die Einfassung spricht der auf Dauer geringere Pflegeaufwand, da so Materialabtragungen im Laufbereich vermindert werden. Gegen die Randeinfassung spricht die Bodenversiegelung. Ebenso können durch den Verzicht der Randeinfassung Kosten eingespart werden. Da auch andere naturnahe Wege keine Randeinfassung enthalten, kann auf dieses Element verzichtet werden.

Baub Abschnitt 2

Beginnend ab der Fischerhütte muss der Weg komplett neu angelegt werden. In diesem Bereich befindet sich eine Waldbiotopfläche. Der Weg folgt ständig auf dem oberen Niveau im mittleren Bereich der Waldfläche, bis nach ca. 290 m eine Rhein-Einbuchtung mit steiler Felskante den Grünstreifen bis zur Bahnlinie unterbricht. Zur Überbrückung ist hier eine Hängebrücke in Stahlkonstruktion geplant. Die freie Spannweite beträgt ca. 32 m, die Lauffläche ist 1,20 m breit. Danach folgt der Weg am oberen Böschungsrand dicht entlang der Bahnlinie. Für die teilweise schrägen Hanglagen sind Laufstege eingeplant. Diese werden nur punktuell abgestützt, um einen minimalen Eingriff auf das Gelände zu gewährleisten. Vorgesehen sind zwei Stegbereiche mit einmal 20 m und 110 m Länge. Direkt anschließend muss zur Ausgleichung des Höhenniveaus von ca. 8 Höhenmetern eine zweite Hängebrücke mit einer Länge von ca. 60 m erstellt werden, welche dann auf dem Rheinuferniveau der Codmananlage mündet und dort kurz vor dem Bootssteg endet.

Die Stege und Brücken sind aus einer statisch optimierten Stahlkonstruktion welche sich transparent und filigran in die Naturlandschaft einfügt, was aus den Visualisierungen (Anlage 1) ersichtlich ist.

Anregungen aus der der Bevölkerung:

- Verbreiterung Brücken und Stege auf 1,40 m

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde der Wunsch geäußert, eine Verbreiterung der Brücken und Stege um 20 cm auf 1,40 m zu prüfen, um einen besseren Begegnungsverkehr zu ermöglichen. Dieses Anliegen wurde zwischenzeitlich geprüft. Eine Verbreiterung ist grundsätzlich möglich. Allerdings betragen die Mehrkosten für diese Ausführung ca. 400.000,- € zzgl. Nebenkosten. Die Mehrkosten resultieren hauptsächlich aus den erhöhten statischen Anforderungen durch Wind und Schneelast.

Alternativ wurde geprüft, ob ggf. Ausweichstellen für Begegnungsverkehr (mit Kinderwagen) geschaffen werden können. Dies ist ebenfalls möglich. Die Kosten hierfür betragen ca. 30.000 €.

Stellungnahme der Stadtverwaltung:

Mit Blick auf die hohen Kosten für eine Verbreiterung der Brücke und Stege wird empfohlen, auf eine Verbreiterung auf 1,40 m zu verzichten. Eine Ausweichstelle für den Begegnungsverkehr ist mit Blick auf die überschaubare Wegstrecke nicht zwingend notwendig, wird jedoch als sinnvoll erachtet. Die genaue Platzierung der Ausweichstelle muss noch platziert werden. Diese soll so angeordnet werden, dass sie einerseits naturschonend, auf der anderen Seite den Wegnutzern auch optisch einen schönen Ausblick gewährt und damit einen zusätzlichen Nutzen erfährt.

- Pflegekonzept:

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde angefragt, wo Mülleimer aufgestellt und in welchem Turnus diese geleert werden sollen.

Stellungnahme der Stadtverwaltung:

Es wird allgemein festgestellt, dass Mülleimer oftmals zusätzlichen (Haus-)Müll anziehen. Die Anzahl von Mülleimerstandorten soll sich deshalb auf ein Minimum begrenzen. Es ist angedacht, auf der ca. 1100 m langen Wegstrecke drei zusätzliche Mülleimer aufzustellen. Diese sollen jeweils am östlichen Eingang (Codmananlage) und westlichen Eingang (Rheinkraftwerk) sowie auf Höhe der Fischerhütte aufgestellt werden. Diese Standorte sind für die Technischen Betriebe auch gut erreichbar. Zusätzlich soll im Beschilderungskonzept auf die Müllvermeidung hingewirkt werden.

- Lärmbelästigung durch Trittschall

Ein Besucher der Informationsveranstaltung äußerte Bedenken hinsichtlich einer Lärmbelästigung durch Trittschall.

Stellungnahme der Stadtverwaltung:

Mit möglichen Herstellern wurde Kontakt aufgenommen, um diese Frage zu erörtern. Da die gesamte Konstruktion zur Schwingungsvermeidung mit Dämpfern versehen wird, findet eine akustische Abkopplung statt. Bei Referenzbrücken kam es nach Herstellerangaben noch nie zu Beschwerden bzgl. Lärm aufgrund von Trittschall.

- **Nächtlicher Lärm aufgrund von Feiern und Festen**

Ein Besucher der Informationsveranstaltung befürchtet Lärm durch nächtliche Feiern und Feste auf dem geplanten Abschnitt zwischen der Codmananlage und dem Rheinkraftwerk.

Stellungnahme der Stadtverwaltung:

Bei der Laufener 8 handelt es sich um die Verlängerung des Rheinuferweges. Der jetzt geplante Abschnitt zwischen Codmananlage und Rheinkraftwerk wird naturnah ausgeführt und erhält keine Beleuchtung, so dass er nachts nicht zum längeren Aufenthalt geeignet ist. Grillstellen und Lagerplätze sind ebenfalls nicht vorgesehen.

Herr Ralf Mülhaupt und Herr Andree Binninger vom Büro Tillig Ingenieure werden in der Gemeinderatssitzung anwesend sein und die Planungen im Detail vorstellen.

2. Beteiligung von Behörden und Verbänden

Vor dem Entwurf des 2. Bauabschnittes wurde der Vorentwurf des 1. Bauabschnittes dem Angelsportverein, dem BUND und der Fa. Energiedienst vorgestellt. Die Entwurfsplanung für die Bauabschnitte 1 und 2 wurde dem Landratsamt Waldshut, Amt für Umweltschutz und Wasserwirtschaft, Abteilung Naturschutz im Rahmen einer Vor-Ort-Begehung vorgestellt. In einer weiteren Begehung wurde die Entwurfsplanung ebenso dem BUND erläutert.

3. Natur- und Artenschutzrechtliche Prüfung

Seit Frühjahr 2018 hat das Büro GaLaPlan Kunz intensive natur- und artenschutzrechtliche Untersuchungen vor Ort durchgeführt. Die Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Prüfung sowie zur Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung wurden in zwei Gutachten zusammengefasst. Als Ersatzmaßnahme für den Eingriff in das kartierte Waldbiotop „Ufergehölz“ mit ca. 1.360 m² und sonstige Waldflächen mit ca. 1.000 m² soll am Bleielbach (Vleilbach) eine Fichtenmonokultur mit Sturm und Käferschaden in eine naturnahe uferbegleitende Holzgalerie auf einer Fläche von 4.000 m² umgewandelt werden. Details können der Anlage 6 (Übersichtsplan Bestandserfassung), der Anlage 7 (Übersichtsplan Ausgleich) und Anlage 8 (Übersichtsplan Maßnahmen) sowie der zusammenfassenden Präsentation aus der Informationsveranstaltung (Anlage 9) entnommen werden. Auf Wunsch können die ausführlichen Gutachten zusätzlich entweder bei der Stadtverwaltung eingesehen oder angefordert werden (Ansprechpartner Frau Jüngst, Stadtbauamt).

Herr Georg Kunz vom Büro GaLaPlan wird im Gemeinderat anwesend sein und die Ergebnisse der Umweltprüfung vorstellen.

4. Kostenschätzung

Nach der nun vorliegenden Planung, bei welcher besonders auf die Verträglichkeit von Umwelt und Natur sowie das Landschaftsbild Wert gelegt wurde, betragen die ermittelten Kosten für den Abschnitt 1 und 2 total 2.130.018 € (ohne zusätzliche Ausweichstelle, jedoch inkl. Randeinfassungen und inklusive Nebenkosten). Damit liegt die Kostenberechnung um 442.384 € höher als ursprünglich für diese Bauabschnitte angenommen. Der Gesamtkostenrahmen wurde jedoch noch nicht ausgeschöpft. In Anlage 10 wurde die aktuelle Kostenschätzung beigelegt.

Für die übrigen Bauabschnitte (Abgang Bistro Hähnle, Aufzug Volksbank-Rheinuferweg) gibt es derzeit noch keine Planung und Kostenberechnung. Mit der Interreg V-Förderstelle sollen nach endgültiger Festlegung der Entwurfsplanung Gespräche geführt werden, ob der Kostenrahmen angepasst werden kann bzw. noch nicht begonnene Teilprojekte in ein Folgeprogramm verschoben werden können.

Mit der zusätzlichen Ausweichplattform erhöhen sich die Kosten für den Bauabschnitt 1+2 auf total 2.160.018 €

5. Weiteres Vorgehen

In der Gemeinderatssitzung am 29.04.2019 soll über die Entwurfsplanung beraten werden werden.

Anschließend soll der Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für die Hängebrücke über die Wasserbucht beantragt sowie das notwendige naturschutzrechtliche Prüfverfahren nach §13 und §30 BNatSchG eingeleitet werden, welches den Eingriff in das Waldbiotop regelt.

Nach Erhalt der Genehmigung im Laufe des Jahres 2019 wäre anschließend der formale Baubeschluss zu fassen, damit die Ausschreibung erfolgen und mit den ersten Baumaßnahmen begonnen werden kann. Die Gesamtmaßnahme muss zum Ende des Kalenderjahres 2021 abgeschlossen sein.

Finanzierung:

Für die Bauabschnitte 1 und 2 sind im Finanzhaushalt der Jahre 2019 und 2020 Auszahlungen in Höhe von 1.648.000 € und Einzahlungen aus Zuweisungen aus dem Interreg-V-Programm in Höhe von 988.800 € veranschlagt.

Im Einzelnen enthält der Finanzhaushalt unter der Investitionsmaßnahme 751100200000 „AiB Rundwanderweg Laufenburger Acht“ folgende Ansätze:

Investitionszahlungen im Finanzhaushalt mit Auswirkungen auf die liquiden Mittel lt. Haushaltsplan 2019			Haushaltsjahr
<u>BA I: Kraftwerk - Fischerhütte</u>	Auszahlung	532.000,00 €	2019
Zuweisung aus Interreg-V-Programm	Einzahlung	- 319.200,00 €	2019
<u>BA II: Fischerhütte - Codmananlage</u>	Auszahlung	1.116.000,00 €	2020
Zuweisung aus Interreg-V-Programm	Einzahlung	- 669.600,00 €	2020
Gesamtauszahlungen Bauabschnitte 1 + 2		1.648.000,00 €	
Gesamteinzahlungen Bauabschnitte 1 + 2		- 988.800,00 €	
Belastung Haushalt Bauabschnitte 1 + 2		659.200,00 €	

Finanzielle Auswirkungen

1. Bauphase

Während der Durchführung der Baumaßnahmen belasten die Auszahlungen (verringert um die Einzahlungen aus Zuweisungen) lediglich die liquiden Mittel des städtischen Haushalts. Für die Bauabschnitte 1 und 2 (Staumauer Kraftwerk bis Codmananlage) ist die dargestellte Belastung von 659.200 € bereits im Haushaltsplan finanziert.

Nach der derzeitigen Kostenberechnung betragen die ermittelten Kosten für den Abschnitt 1 und 2 jedoch ca. 2.130.000 € und liegen damit um 482.000 € über den vorgesehenen Haushaltsansätzen. Mit der Interreg V-Förderstelle bleibt es abzuklären, ob diese Mehrkosten innerhalb des Gesamtkostenrahmens mit 60% gefördert werden können oder ob diese komplett zu Lasten der Stadt gehen.

Je nach Ergebnis der Abklärung werden sich die liquiden Mittel unter Berücksichtigung der derzeit vorliegenden Kostenberechnung für die Abschnitte 1 und 2 wie folgt reduzieren:

- | | | |
|------------------------------------------------------------|--|-------------|
| a) Mehrkosten sind förderfähig | | |
| Reduzierung der liquiden Mittel um 659.200 € + 192.800 € = | | 852.000 € |
| b) Mehrkosten sind nicht förderfähig | | |
| Reduzierung der liquiden Mittel um 659.200 € + 482.000 € = | | 1.141.200 € |

Die Mehrkosten sind durch Erhöhung der entsprechenden Ansätze im Haushaltsplan 2020 nachzufinanzieren.

2. Folgekosten

Nach endgültiger Herstellung der Bauabschnitte der Laufenburger Acht belasten vor allem die Abschreibungen für die Wege und Bauwerke den städtischen Haushalt, da diese im Ergebnishaushalt zu erwirtschaften sind. Aufgelöste Investitionszuwendungen aus dem Interreg-V-Programm entlasten dagegen den Ergebnishaushalt.

Maßgeblich für die Höhe der Abschreibungen ist neben den Herstellungskosten die jeweilige Nutzungsdauer. Diese beträgt nach der 3. Auflage des Bilanzierungsleitfadens (Leitfaden zur Bilanzierung nach den Grundlagen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) in Baden-Württemberg) vom Juni 2017 für die Wege und Treppenanlagen zwischen 15 und 50 Jahren und für Brücken und Stege 80 bis 100 Jahre.

Für die Bauabschnitte 1 und 2 betragen die Abschreibungen nach Abzug der Auflösungen für Investitionszuwendungen ca. 22.600 €, die den städtischen Haushalt letztendlich jährlich belasten. Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Anlagen werden auf ca. 2.000 € pro Jahr geschätzt und spielen für die Folgekosten nur eine untergeordnete Rolle.

Diskussion:

→ Anlage 2: Präsentation Bauliche Maßnahmen der Laufenburger Acht

→ Anlage 3: Präsentation Umweltrechtliche Aspekte der Laufenburger Acht

Bürgermeister Ulrich Krieger führt in die Thematik ein. Er legt die Historie der Laufenburger Acht dar. Er begrüßt die Herren Kunz, Mülhaupt und Binninger als Referenten und übergibt das Wort zunächst an Herrn Andree Binninger, Büro Tillig.

Herr Andree Binninger stellt anhand der Präsentation in der Anlage 2 die wesentlichen Punkte des Vorhabens Laufenburger Acht vor.

Anschließend geht Herr Georg Kunz mittels der Präsentation in der Anlage 3 auf die umweltrechtlichen Aspekte des grenzüberschreitenden Rundwanderweges ein.

Stadtrat Jürgen Weber erkundigt sich nach den Folgekosten. Konkret möchte er wissen, ob die Seile der Hängebrücke regelmäßig gespannt werden müssen. Weiterhin fragt er, ob der Weg freigeschnitten werden muss. Darüber hinaus fordert er eine Auskunft darüber, wie die Feuerwehreinsätze ablaufen, wenn jemand in den Rhein fällt.

Bürgermeister Ulrich Krieger nimmt zunächst Bezug auf die Frage nach den Feuerwehreinsätzen. Er erläutert, dass der Weg mit einem Geländer ausgestattet werde. Wenn jemand dennoch ins Wasser stürze, dann komme das Feuerwehrboot zum Einsatz. Dieses befinde sich im Eigentum des Landkreises Waldshut, werde von der Laufenburger Feuerwehr betrieben und sei stationiert auf dem Gelände von Energiedienst auf der Schweizer Rheinseite. Zu Klärung der weiteren Fragen von Herrn Stadtrat Jürgen Weber übergibt er das Wort an Herrn Ralf Mülhaupt.

Herr Ralf Mülhaupt teilt mit, dass die Unterhaltung der Laufenburger Acht wie bei jedem anderen Ingenieurbauwerk bzw. wie bei jedem Weg erfolge. Dies bedeute, dass es turnusmäßige Prüfungen gäbe, aber dass keine stetigen Nacharbeiten erforderlich seien. Er führt aus, dass für die Hängebrücken keine Verankerungen notwendig seien. Die Brücken seien eigenstabil. Sie könnten daher sogar bei Sturm begangen werden ohne dass eine Gefahr drohe. Bei den Brückenböden handele es sich um fest verschraubte Gitterroste. Die Verschraubung führe dazu, dass kein Lärm entstehe.

Stadtrat Jürgen Weber hält eine Wegeführung über die Bahnhofstraße bzw. Zimmermannstraße für sinnvoll. Er teilt mit, eine separate Abstimmung über die Bauabschnitte 1 und 2 zu wünschen. Er teilt mit, dass er der Errichtung von Bauabschnitt Abschnitt 1 zustimmen könne, nicht aber der Errichtung von Bauabschnitt 2.

Bürgermeister Ulrich Krieger hält fest, dass die Stadt bereits einen Vertrag mit der EU über das Projekt abgeschlossen habe. Wenn das Gremium nun einzelne wichtige Abschnitte des Weges in Frage stellt, dann müsse man mit der EU zunächst klären, ob das Projekt dann überhaupt noch Bestand hat. Er verweist auf die Vorlage und stellt fest, dass die Thematik schon oft im Gemeinderat diskutiert wurde und immer zugestimmt wurde.

Stadtrat Robert Terbeck betrachtet das Projekt als Jahrhundertbauwerk. Abschnitt 2 hält er für unverzichtbar für die Laufenburger Acht. Er wünscht sich jedoch, dass Abschnitt 1 mit einer Aufgehilfe für Kinderwägen ausgestattet wird. Weiterhin wünscht er sich eine ganzjährige Kraftwerksöffnung. Zu dem Vorschlag, Abschnitt 2 doch nicht zu bauen, gibt er zu Protokoll: „Wir wollen eine Laufenburger Acht, keine Laufenburger Sechs.“ Er betont, dass er ein bedingungsloser Befürworter des Projekts sei, wenn beim Treppenaufgang zum Kraftwerk eine Kinderwagenschiene oder eine vergleichbare Aufstiegshilfe errichtet werden kann.

Herr Ralf Mülhaupt antwortet, dass Schienen bei der Treppenanlage definitiv möglich sein werden. Eventuell käme aber auch noch eine andere Lösung in Betracht. Er bittet um Verständnis dafür, dass die Untersuchungen für diese erst kürzlich aufgeworfene Frage noch andauern und dass er am heutigen Abend noch nicht die endgültige Lösung präsentieren kann. Herr Ralf Mülhaupt betont, dass aus technischen bzw. topografischen Gründen nicht an allen Aufgängen eine Steigung von lediglich 6% erreicht werden kann, sondern dass die Steigung an einzelnen Stellen auch größer ausfallen wird.

Stadtrat Jürgen Weber stellt fest, dass der Weg umso attraktiver für Radfahrer wird, je weniger Barrieren er enthält.

Bürgermeister Ulrich Krieger fasst zusammen, dass man die Laufenburger Acht als Fußgängerweg baut. Radfahrbeschilderungen seien ausdrücklich nicht vorgesehen. Jeden Radfahrer werde man aber nicht verhindern können.

Stadtrat Sascha Komposch äußert Bedenken über die Kosten. Er kündigt an, aus folgenden Gründen mit „Nein“ zu stimmen: Der Kosten-Nutzen-Faktor des Weges stimme für ihn persönlich nicht. Er halte die alternative Wegeführung über die Zimmermannstraße für ausreichend attraktiv. Er fürchtet, dass der Kostenrahmen nicht gehalten werden kann. Er glaube nicht, dass nur ca. fünf Bäume gefällt werden müssen. Das Biotope in Abschnitt 2 sei der einzige Fleck in ganz Laufenburg, wo der Mensch nicht hinkommt. Dies solle erhalten werden. Auch der Errichtung von Abschnitt 1 könne er aufgrund der Treppenanlage nicht zustimmen.

Bürgermeister Ulrich Krieger entgegnet mit, dass den bisherigen Kostenschätzungen nie eine konkrete Planung zugrunde gelegen ist. Planungen lägen nun erstmals vor. Auch an anderen Stellen in der Stadt Laufenburg (Baden) fielen ihm Stellen ein, die nicht passierbar und der Umwelt überlassen sind. Diesem Argument könne er daher auch nicht folgen.

Stadtrat Gerhard Tröndle berichtet, dass er die Bauabschnitte 1 und 2 für unproblematisch hält. Größere Bauchschmerzen habe er beim Abgang beim Bistro Hähnle.

Bürgermeister Ulrich Krieger räumt ein, dass es für diese Höhendifferenz bislang noch keine Lösung gebe.

Stadtrat Gerhard Tröndle plädiert für Randeinfassungen, weil sonst Ausspülungen drohen.

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass die Streichung der Randeinfassungen vor allem aus Naturschutzgründen vorgenommen wurde. Grundsätzlich könne man den Weg aber auch einfassen. Dies würde zu einer Verringerung der Unterhaltungskosten führen. Gleichzeitig würden jedoch die Baukosten steigen. Die Stadtverwaltung hält die Einfassungen für verzichtbar, da es in den Bereichen kein nennenswertes Gefälle gibt, was zu Auswaschungen führen könnte. Der größere Aufwand für die Unterhaltung sei im Hinblick auf die deutlich geringeren Baukosten zu vertreten.

Herr Ralf Mülhaupt stellt klar, dass die Wegeeinfassungen nicht vergleichbar mit Einfassungen zu Gehwegen seien.

Stadtrat Gerhard Tröndle dankt für die Ausführungen. Er berichtet, dass er dem Projekt zustimmen könne. Die Laufenburger Acht werde sich als Alleinstellungsmerkmal für die Stadt erweisen.

Stadträtin Michaela López-Dominguez hält den Entwurf für innovativ, naturschutzrechtlich gut und für sehr attraktiv für die Bevölkerung. Trotz alledem ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis ihrer Meinung nach nicht gegeben. Die Laufenburger Acht gäbe es ja bereits. Die Errichtung von Bauabschnitt 1 hält sie für vertretbar, sofern dieser auch barrierefrei passiert werden kann. Sie teilt mit, dass sie sich noch einen Alternativvorschlag gewünscht hätte. Zuletzt fragt sie, ob Hunde über die Brücke laufen können.

Herr Ralf Mülhaupt antwortet, dass dies von Tier zu Tier individuell sei. Die meisten Hunde die er kennt, würden aus Angst vermutlich nicht über die Hängeseilbrücken laufen.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass die Erarbeitung von Alternativen nicht möglich war, weil die Vorgaben aus dem Naturschutzrecht und die örtlichen Begebenheiten vieles eingeschränkt haben. Die Wegeführung sei schrittweise nach Prüfung der Fakten erstellt worden. Bürgermeister Ulrich Krieger unterstreicht, dass aufgrund dieses Projektes kein anderes Projekt liegen gelassen wird, weil es zusätzlich ablaufe. Dies sei auch bei der Finanzierung erkennbar.

Stadtrat Paul Eichmann stimmt mit Stadtrat Robert Terbeck überein, was die Einschätzung des Vorhabens als Jahrhundertprojekt angeht. Er hält die Laufenburger Acht für die logische Konsequenz aus dem Jahrhundertprojektes des letzten Jahrhunderts, dem Rheinuferweg mit dem Tausendfüßler. Auch diese Wege waren teuer, aber von den Kosten spreche heute kein Mensch mehr. Wie damals müsse man auch heute mutig sein und eine Entscheidung zugunsten der Laufenburger Acht fällen.

Stadtrat Sascha Komposch will wissen, ob die Beschilderung in der Kostenberechnung schon einberechnet sei.

Herr Andree Binninger antwortet, dass für die Beschilderung pauschal 10.000 EUR veranschlagt seien.

Stadträtin Heidi Bagarella hält das Projekt für sehr attraktiv. Sie fordert ihre Ratskollegen dazu auf, den Mut zu haben, die Laufenburger Acht zu finanzieren. Sie werde sich als Anziehungspunkt für Besucher und Einwohner erweisen. Sie sei sich sicher, dass die Pflichtaufgaben nicht unter dem Fußweg leiden werden.

Stadträtin Gabriele Schäuble hält Abschnitt 1 für ausreichend. Abschnitt 2 solle weggelassen werden. Sie betont, dass Geld nur einmal ausgegeben werden kann. Sie sei der Auffassung, dass man auch dann einen Zuschuss erhalte, wenn lediglich Abschnitt 1 baulich umgesetzt wird. Sie plädiert für Herrn Stadtrat Jürgen Webers Vorschlag nach der getrennten Abstimmung über die einzelnen Bauabschnitte.

Stadträtin Claudia Huber teilt mit, voll und ganz für das Projekt zu sein. Der Rheinuferweg sei nicht mehr wegzudenken. Sie vermutet, dass es mit der Laufenburger Acht eines Tages ähnlich sein werde.

Bürgermeister Ulrich Krieger spricht nochmals das Thema Kosten an. Gemäß der Vorlage würden unterm Strich jährliche Abschreibungskosten von lediglich 22.600 EUR entstehen. Dies hält er für vertretbar.

Stadträtin Maria-Theresia Rist erzählt, dass sie an der östlichen Seite des Rheinuferweges wohnt. Bei schönem Wetter könnten sie und ihr Ehemann eine Volkszählung machen, weil der Weg einen solch großen Andrang bewirkt. Er habe einen enormen Erholungswert für die Einheimischen. Das selbe werde einmal für die Verlängerung in westlicher Richtung gelten.

Stadtrat Jürgen Weber sieht in der Vermüllung des Rheinuferweges ein Problem, welches man auch bei der Laufenburger Acht erhalten könnte.

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass der Müll entlang des Rheinuferweges zu einem Großteil nicht von den Besuchern verursacht wird, sondern dass es sich hauptsächlich um Abfälle des Laufeparks handle, die bei Sturm auf den Weg geweht werden. Dies sei an der Art des Mülls eindeutig erkennbar.

Stadtrat Gerhard Tröndle spricht sich gegen den Verzicht des Baus von Abschnitt zwei aus. Er gibt zu bedenken, dass entlang der Zimmermannstraße zwei wichtige Radwege vorbeiführen. Die Fahrradfahrer würden in einem solch hohen Tempo fahren, dass die Fußgänger dadurch erheblich beeinträchtigt werden würden.

Stadtrat Malte Thomas räumt ein, dass er eigentlich ein Befürworter der Laufenburger Acht sei. Seiner Ansicht nach haben beide Seiten Recht: Die Laufenburger Acht sei ein Jahrhundertbauwerk und zugleich sehr teuer. Er regt einen Bürgerentscheid an. Wenn sich die Bürger für das Projekt begeistern könnten, dann könne er dies auch wieder. So oder so gäbe es nur Gewinner.

Stadträtin Heidi Bagarella nimmt Bezug auf die Historie der Laufenburger Acht. Schon lange befasse sich der Gemeinderat mit dieser Angelegenheit. Hätte man einen Bürgerentscheid machen wollen, dann hätte man diesen ihrer Auffassung zufolge schon sehr viel früher machen sollen.

Bürgermeister Ulrich Krieger ergänzt, dass der Gemeinderat das Vorhaben bereits seit dem Jahr 2015 auf der Agenda hat. In der Schweiz hätte schon lange eine Einwohnerversammlung zur Beratung der Angelegenheit stattgefunden. Auch auf der Deutschen Seite sei die Bürgerschaft und alle, die sich im besonderen

Maße für das Vorhaben interessieren, miteingebunden worden. So habe man frühzeitig und fortlaufend zahlreiche Gespräche mit Vereinen, BUND und weiteren Betroffenen geführt. Er persönlich halte einen Bürgerentscheid nicht für zielführend.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass er befürchte das Projekt sei mit einem Bürgerentscheid beendet, da es wegen der Frist zur Umsetzung bis Ende 2021 zeitlich nicht mehr zu schaffen wäre. Er fasst zusammen, dass es keinen Informationsmangel zu dem Projekt gab. Die Öffentlichkeit wäre zu jeder Zeit gut über das Vorhaben unterrichtet gewesen.

Stadtrat Manfred Ebner kann nicht verstehen, dass das Projekt plötzlich in Frage gestellt wird. Er ist der Meinung, dass gerade Bauabschnitt 2 das ganze Projekt zu etwas Besonderem mache. Die Argumente seien ausgetauscht. Stadtrat Manfred Ebner fordert jeden, der dagegen stimmen will, dazu auf, entsprechend abzustimmen, sich aber nicht hinter einem Bürgerentscheid zu verstecken.

Bürgermeister Ulrich Krieger erkundigt sich, ob es Anträge zu dem Abstimmungsmodus gibt.

Stadtrat Jürgen Weber beantragt über die Bauabschnitt 1 und 2 jeweils separat abzustimmen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die vorgestellte Entwurfsplanung für den Baubchnitt 1 wie im Konzept dargestellt.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Beschluss:

2. Der Gemeinderat beschließt die vorgestellte Entwurfsplanung für den Bauabschnitt 2 wie im Konzept dargestellt. Die Ausführung der Brücken und Stege erfolgt mit einer Laufbreite von 1,20 m. Eine Ausweichstelle soll zusätzlich geschaffen werden.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung.

Beschluss:

3. Auf eine Randeinfassung mit Natursteinen wird verzichtet.
4. Der Gemeinderat beauftragt das Ingenieurbüro Tillig in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung, die zur Erstellung und Einreichung notwendigen Genehmigungsunterlagen zu erstellen und die erforderlichen Genehmigungen zu beantragen. Das gemeindliche Einvernehmen für die Planungen wird erteilt. Des Weiteren soll der formale Baubeschluss vorbereitet und die hierfür notwendigen Unterlagen erstellt werden.
5. Der Gemeinderat nimmt die Kostenberechnung und Finanzierung zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen.

4. Kanalrenovierung und Schachtsanierung Rheinuferweg / Stadtweg - Vergabe Kanalrenovierungs- und Schachtsanierungsarbeiten

Sachstand:

Die erforderlichen Arbeiten für die geplante Kanalrenovierung und Schachtsanierung im Bereich Rheinuferweg / Stadtweg wurden auf Grundlage der VOB öffentlich ausgeschrieben.

Der Ausschreibungsbeschluss wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19.11.2018 gefasst.

Ausschreibung: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A.

<u>Bauleistung:</u>	Schachtsanierung	ca. 5	St.
	Schlauchrelining DN 700	ca. 42	m
	Schlauchrelining DN 1000	ca. 135	m

Kostenberechnung: Der Eigenansatz bzw. die Kostenberechnung für die Kanalrenovierungs- und Schachtsanierungsmaßnahme beträgt 144.500,00 Euro.

Submission: Zur Submission am 10.04.2019 lagen insgesamt 3 Angebote vor.
Alle Angebote konnten gewertet werden.

Vergabevorschlag: Die Firma Swietelsky-Faber GmbH aus Ebersbach hat mit einer Bruttoangebotssumme von 132.558,00 Euro das wirtschaftlichste Angebot eingereicht.

Beschluss:

Die Firma Swietelsky-Faber GmbH aus Ebersbach wird mit den Kanalrenovierungs- und Schachtsanierungsarbeiten Bereich Rheinuferweg / Stadtweg auf Grundlage der VOB/B mit einer Bruttoangebotssumme von 132.558,00 Euro beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

5. Neuorganisation der Forstverwaltung hier: Übernahme von forstlichen Dienstleistungen im Körperschaftswald und Verkehrssicherung

Sachstand:

Das Forstwesen in Baden Württemberg steht vor dem größten Umbruch seit 200 Jahren. Auslöser sind das Kartellverfahren gegen das Land Baden-Württemberg sowie die Änderung des § 46 Bundeswaldgesetz und der Koalitionsvertrag der Regierungsfractionen. Das Einheitsforstamt in seiner bewährten Aufgabenwahrnehmung (u.a. Beratung und Betreuung aller Waldbesitzarten einschließlich Holzverkauf) wird nicht weiterbestehen. Zentrales Anliegen des Kartellverfahrens ist der gemeinsame Holzverkauf, der keine staatliche Aufgabe mehr ist und im Kommunal- und Privatwald neu zu regeln war.

Als erster Schritt wurde infolge des Kartellverfahrens zum 01.01.2018 der von der Holzverkaufsstelle des Landkreises durchgeführte Holzverkauf im Kommunal- und Privatwald des Landkreises in die privatrechtliche Waldgenossenschaft Südschwarzwald e.G. überführt, der die Stadt Laufenburg (Baden) auch beigetreten ist.

Im zweiten Schritt werden die verbleibenden forstlichen Aufgaben und Dienstleistungen neu geordnet.

Vor diesem Hintergrund bietet nun das Kreisforstamt alle forstwirtschaftlichen Dienstleistungen rund um den Kommunal- und Privatwald in einem Kooperationsmodell an.

Konzept:

Aktuell liegt ein Angebot des Kreisforstamtes für die Übernahme von forstlichen Dienstleistungen im Körperschaftswald vor.

Die Leistungen umfassen:

- Forstlicher Revierdienst in Höhe von 17.551,03 € brutto

Er umfasst alle Aufgaben nach Landeswaldgesetz und Körperschaftswaldverordnung, insbesondere die Mitwirkung bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung der Forstbetriebsarbeiten, die Mitwirkung bei der Forstaufsicht sowie die Durchführung des Forstschutzes.

In der gegenwärtigen Organisationsstruktur ist mit dem Revierleiter ein forstlicher Ansprechpartner vor Ort für alle Waldbelange zuständig. Dies wird auch zukünftig so bleiben, so dass die Hoheit, Beratung und Betreuung aller Kommunal- und Privatwaldbesitzer und die Führung des Stadtwaldbetriebes weiterhin in der Hand des zuständigen Revierleiters liegen werden.

Konkret bezahlt die Stadt Laufenburg (Baden) nur 0,17 Vollzeitäquivalente (Anteil des Kommunalwaldes) eines Forstrevierleiters, tatsächlich erhalten die Forstreviere der Stadt Laufenburg (Baden) und der Gemeinde Murg zusammen aber 1 Vollzeitstelle, da der Revierleiter weitere funktionale Aufgaben mit kreisweiter Bedeutung erledigen wird.

- Durchführung der regelmäßigen Kontrolle zur Verkehrssicherungspflicht entlang öffentlicher Verkehrswege und entlang waldrandnaher Bebauung und Baugrenzen in Höhe von 5.319,80 € brutto

In der Körperschaftswaldverordnung ist explizit geregelt, dass die Verkehrssicherung entlang öffentlicher Straßen nicht zum Leistungsumfang der Beförderung gehört. Da die Verkehrssicherung deutlich an Bedeutung gewonnen hat, sind die Anforderungen an die Kontrollen und insbesondere an deren Dokumentation ebenfalls deutlich erhöht und mit der eigenen Personalausstattung nicht im notwendigen Maße umsetzbar.

Die Leistung der Verkehrssicherungskontrolle wird vom Kreisforstamt zusätzlich angeboten und bietet die Kontrolle einschließlich Dokumentation einer Strecke über 11.107 lfm entlang öffentlicher Straßen und Bebauung. Die Kosten pro lfm betragen 0,48 € brutto/lfm.

Der Verwaltung liegt außerdem ein weiteres Angebot eines privaten Forstbetriebs vor, dessen Kosten allerdings mit 0,54 € brutto/lfm über dem Angebot des Kreisforstamtes liegt.

Die Verwaltung schlägt vor, den Angeboten des Kreisforstamtes zuzustimmen und die Vereinbarung über die Übernahme von forstlichen Dienstleistungen im Körperschaftswald zu schließen.

Derzeit liegen mit dem Gesetzentwurf zur Forstreform lediglich die Rahmenbedingungen für die kommunalen Waldbesitzer vor. Das neue Landeswaldgesetz sowie die für die Kommunen maßgeblichen Verordnungen (Körperschaftswaldverordnung und Forsteinrichtungsverordnung) sollen zum 1.1.2020 in Kraft treten.

Vor diesem Hintergrund wurde vom Gemeindefag Baden-Württemberg empfohlen, die nötigen Gremienbeschlüsse auf die Entwurfss Fassungen zu stützen und einen Vorbehalt aufzunehmen, der bei wesentlichen Änderungen dieser Entwurfss Fassungen entsprechende Handlungsmöglichkeiten, wie beispielsweise erneute Beratung und Beschlussfassung vorsieht.

Finanzierung:

Die finanziellen Auswirkungen stellen sich wie folgt dar:

Forstlicher Revierdienst	14.478,76 €	zzgl. 19% MWSt. von	2.802,27 €	17.551,03 €
Verkehrssicherungskontrolle	4.470,42 €	zzgl. 19% MWSt. von	849,38 €	<u>5.319,80 €</u>

22.870,83 €

Die Vereinbarung tritt vorbehaltlich der Rechtsgültigkeit des Forstreformgesetzes am 01.01.2020 mit einer Laufzeit von 5 Jahren in Kraft. Für das laufende Haushaltsjahr 2019 hat die Vereinbarung daher noch keine Auswirkung. (Anmerkung: im Haushaltsplan 2019 sind für den aktuellen Forstverwaltungskostenbeitrag Mittel in Höhe von 15.000 € veranschlagt).

In den Haushaltsplänen wären statt des bisherigen Forstverwaltungskostenbeitrages für die Jahre 2020ff im Produkt 55500000 (Forstwirtschaft) jeweils Mittel in Höhe von 23.000 € einzuplanen.

Diskussion:

→ Anlage 4: Präsentation Forstorganisation

Bürgermeister Ulrich Krieger führt kurz in die Thematik ein und übergibt das Wort sodann an Forstbezirksleiter Markus Rothmund. Dieser erläutert anhand der Präsentation in der Anlage 4 die künftige Forstorganisation im Landkreis Waldshut.

Stadtrat Paul Eichmann erkundigt sich, ob sich auch Herr Mäntele auf seine bisherige Stelle bewerben muss.

Forstbezirksleiter Markus Rothmund antwortet, dass auch Herr Mäntele am Interessensbekundungsverfahren teilnehmen muss. Dies stelle jedoch kein Bewerbungsverfahren dar.

Stadtrat Paul Eichmann will wissen, ob andere Personen Einfluss auf die Personalentscheidung nehmen könnten.

Forstbezirksleiter Markus Rothmund berichtet, dass Herr Mäntele als gesetzt für das Forstrevier Murg-Laufenburg gesehen werden kann.

Stadtrat Robert Terbeck will wissen, wie sich die Kosten für die forstlichen Dienstleistungen entwickeln.

Stadtkämmerin Andrea Tröndle gibt einige Erläuterungen hierzu. Bürgermeister Ulrich Krieger ergänzt, dass das Angebot lediglich kostendeckend kalkuliert ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt, vorbehaltlich der Rechtsgültigkeit des Landeswaldgesetzes sowie der für die Kommunen maßgeblichen Verordnungen, die beiden Angebote des Kreisforstamtes an und beauftragt die Verwaltung, die Vereinbarung über die Übernahme von forstlichen Dienstleistungen im Körperschaftswald zu schließen. Sollte es bei Rechtsgültigkeit des o.g. Gesetzes bzw. der Verordnungen gegenüber den Entwurfsfassungen zu wesentlichen Änderungen kommen, behält sich der Gemeinderat eine erneute Beratung und Beschlussfassung vor.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

6. Investitionen in das städtische Stromnetz 2019

Beauftragung des Ortsnetzneubaus der Hännerstraße

Sachstand:

Im Rahmen der Sanierung der Hännerstraße soll auch das Stromnetz in diesem Bereich neu gebaut werden. Zwischenzeitlich liegen für das Projekt eine konkrete Planung und Kostenberechnung vor.

Konkret sind folgende Arbeiten geplant:

1. Neubau des Niederspannungskabel

Das Niederspannungskabel wird auf einer Länge von 260 m neu verlegt.

Kostenberechnung vom 28.01.2019: 73.129,54 €

Im Vermögensplan 2019 der Stadtwerke Laufenburg sind für diese Maßnahme unter dem Investitionsauftrag „80119003 Erneuerung Stromversorgung Hännerstraße“ Mittel in Höhe von 81.000,00 € veranschlagt.

2. Hausanschlüsse

Kostenberechnung vom 28.01.2019: 37.091,03 €

Im Vermögensplan 2019 sind unter dem Investitionsauftrag „81119001 Herstellung von Hausanschlüssen“ Mittel in Höhe von 30.000 € veranschlagt. Da für Hausanschlüsse Kostenersätze verlangt werden, sind Mehrkosten durch Mehrerlöse abgedeckt.

3. KVK 112.12 Hännerstraße

Kostenberechnung vom 28.01.2019: 3.542,22 €

Für den Ersatz von KVK´s wurden im Vermögensplan unter dem Investitionsauftrag „80119001 Neue Kabelverteilerkästen“ 36.000,00 € eingestellt. Davon stehen nach Abzug der Beauftragung des Austausches KVK 103.11 Kraftwerkweg noch 17.849,34 € zur Verfügung. Finanzierung ist damit ebenfalls abgedeckt.

Gemäß dem Pachtvertrag aus dem Jahr 2011 zwischen den Stadtwerken Laufenburg und der Energiedienst Netze GmbH ist der Investitionsaufwand von der Verpächterin, den Stadtwerken Laufenburg, zu tragen.

Mit der Stadt Laufenburg (Baden) ist Einvernehmen über die durchzuführenden Investitionen zu erzielen. Die Durchführung der Maßnahmen obliegt der ED Netze GmbH.

Die Investitionen sind unter Einhaltung der technischen Erfordernisse und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit zu tätigen.

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass die im Vermögensplan vorgesehene Maßnahme „Austausch des Massekabels“ ab Trafostation Rappenstein dem Unterhalt zuzuordnen ist und damit vom Pächter des Stromnetzes getragen wird. Ebenso wird von Seiten des Pächters der Austausch und die Erneuerung der Schaltanlagen in der Trafostation Siedlerweg erfolgen.

Konzept:

Die Straßensanierungsarbeiten der Hännerstraße werden seit September 2018 ausgeführt. Momentan werden die Grabarbeiten ausgeführt, die Verlegearbeiten werden zeitnah erfolgen, die Kosten sind gedeckt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt auf Grundlage des Pachtvertrages die ED-Netze GmbH Rheinfeldern mit der Erneuerung des Ortsnetzes im Bereich Hännerstraße wie im Sachstand beschrieben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

7. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Keine Spenden vorhanden.

8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen

Keine Bekanntgaben.

9. Mitteilungen und Bekanntmachungen der Stadtverwaltung

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass am Kreisverkehr an der Rappensteinstraße Blumenzwiebeln gestohlen worden seien.

10. Verschiedenes

Keine Bekanntgaben bzw. Wortmeldungen.

Der Protokollführer:

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat: